

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung am 19.11.2024 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

„Einstimmig wird beschlossen, die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 20.09.2002 wie folgt zu ändern:

§ 3 Abs. 5 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ der Bemessungsgrundlage EUR 6,90 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

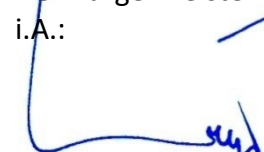
Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt EUR 2,80 pro m³ der Bemessungsgrundlage inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
i.A.:



Thomas Wieser

Angeschlagen am:	21.11.2024
Abgenommen am:	07.12.2024